

Peter Spandau,
Fachbereich Betriebswirtschaft, Bauen, Energie

BauGB-Novelle 2013 Konsequenzen für Tierhaltungsanlagen

12. KTBL-Vortragstagung
“Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen
für die Tierhaltung“

Ulm, 2. Juni 2015

Der §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
in der
bisherigen Genehmigungspraxis

Bauvorhaben in der Tierhaltung im Kreis Steinfurt (NRW) in 2010

	Zahl der Vorhaben			Zahl der Plätze		
	gesamt	davon §35 (1) 4	in %	gesamt	davon §35 (1) 4	in %
Schweinemast	66	34	52	71.554	51.728	72
Zuchtsauen	17	0	0	1.327	0	0
Ferkelaufzucht	11	5	46	14.316	6.680	47
Hähnchenmast	7	7	100	373.820	373.820	100

Genehmigungen für Tierhaltungsanlagen in Niedersachsen, 2011 - 2014

	Ostfr	EL	ASD	OL Süd	OL Nord	OS	NI	H	NOM	BS	UE	BRV
Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gehmigte Ställe in %	98	50	45	10	95	75	90	95	100	90	95	80
Anteil der Pachtdauern in %												
< 3 Jahre	50	30	30	12	40	20	30	10	50	20	20	30
3 bis 6 Jahre	20	40	60	80	20	70	50	40	20	20	15	30
6 - 12 Jahre	20	25	10	5	20	9	20	50	30	50	50	30
>12 Jahre	10	4		2	20	0,5				10	10	6
> 18 Jahre		1		1	20	0,5					5	4

Wesentliche Auswirkungen der Novelle des §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in der Praxis

➤ **Einschränkungen beim Neubau**

- Hohe Betroffenheit in der Schweine- und Geflügelhaltung!
- UVP-Schwellenwerte z. T. unterhalb von Vollerwerbsgrößen!
- Kopplung an die Betriebsgröße für alle Regionen sinnvoll?

Tierhaltung, intensiv!



Quelle: Google Earth

Tierhaltung, extensiv!



Quelle: Google Earth

Wesentliche Auswirkungen der Novelle des §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in der Praxis

➤ Einschränkungen beim Neubau

- Hohe Betroffenheit in der Schweine- und Geflügelhaltung!
- UVP-Schwellenwerte z. T. unterhalb von Vollerwerbsgrößen!
- Kopplung an die Betriebsgröße für alle Regionen sinnvoll?

➤ Änderung von Bestandsanlagen

- Welche Änderungen sind noch zulässig?
- Eingriff in den Besitzstand?

Mögliche Änderungen an Bestandsanlagen

- **Änderungen auf eigene Initiative**
 - **Modernisierung der Technik, z. B. Stalleinrichtung, Lüftung, Umbau des Güllesystems**
 - **Erhöhung der Fensterfläche, Schaffung eines höheren Platzangebots bei Beibehaltung der Tierplatzzahlen**

- **Änderungen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen**
 - **Schaffung von zusätzlichem Güllellageraum (DüV)**
 - **Einbau einer Abluftreinigung (BImSchG)**
 - **Erhöhung des Platzangebots (TierSchNutzTV)**
 - **Schaffung von Strohlageraum (TierSchNutzTV)**

- **Änderungen in der Betriebsorganisation**
 - **Verlust von Pachtflächen**
 - **Übertragung der Bewirtschaftung an ein Familienmitglied**

Wesentliche Auswirkungen der Novelle des §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in der Praxis

➤ Einschränkungen beim Neubau

- Hohe Betroffenheit in der Schweine- und Geflügelhaltung!
- UVP-Schwellenwerte z. T. unterhalb von Vollerwerbsgrößen!
- Kopplung an die Betriebsgröße für alle Regionen sinnvoll?

➤ Änderung von Bestandsanlagen

- Welche Änderungen sind noch zulässig?
- Eingriff in den Besitzstand?

➤ Steigende Bedeutung des §201 BauGB

- Verfügbarkeit von Fläche entscheidet nicht mehr über die Verfahrensart sondern über die Zulässigkeit!

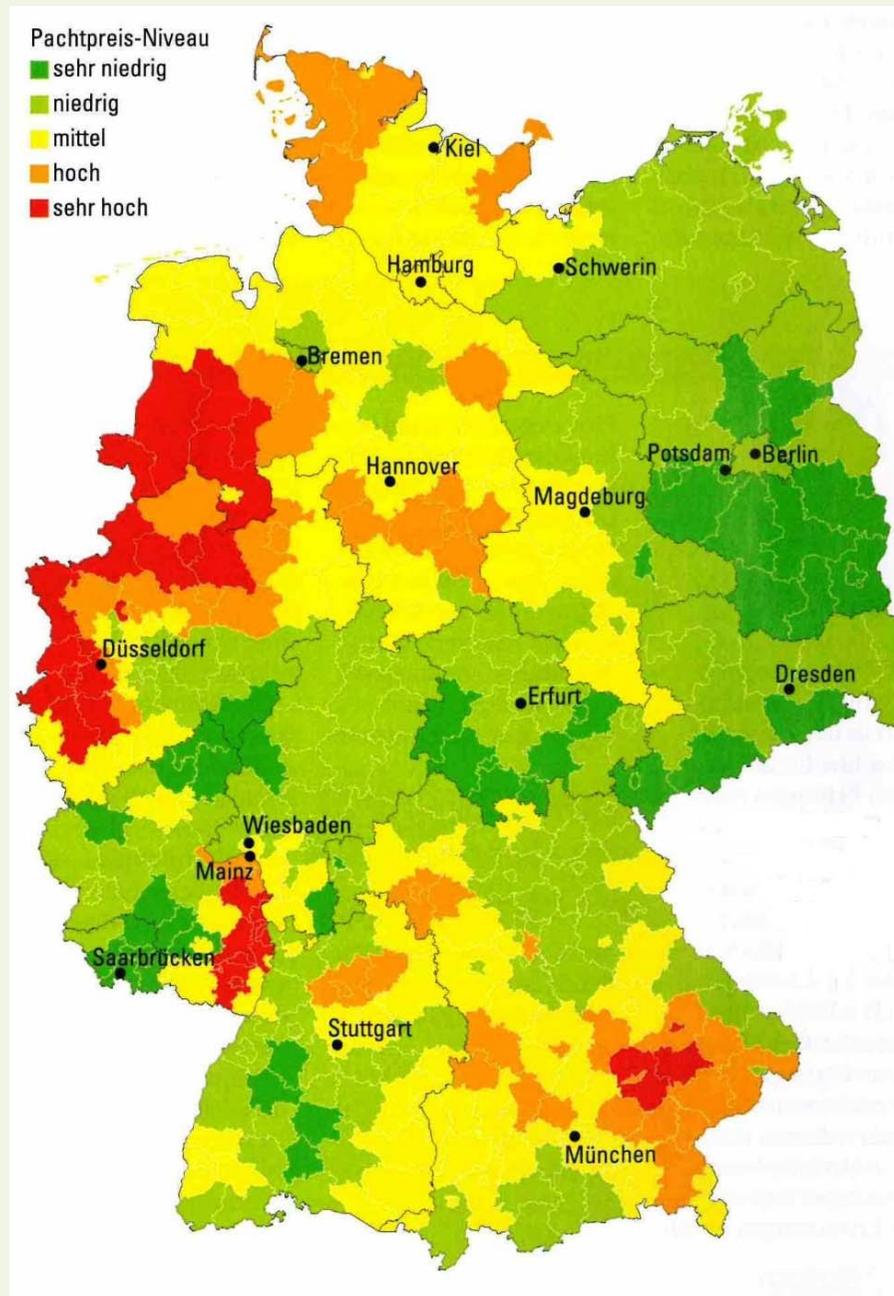
Eigentums-, Pacht- und erforderliche Futterflächen in HE-Betrieben in NRW

Bezeichnung	spezialisierte Milchviehbetriebe	spezialisierte Schweinebetriebe	Ökobetriebe mit Futterbau
Anzahl der Betriebe	301	236	18
Flächenausstattung			
Landw. genutzte Fläche (LF)	70,12 ha	58,13 ha	83,47 ha
davon Eigentumsfläche (LF)	25,54 ha	28,57 ha	25,51 ha
Anteil Pachtfläche	63,58%	50,85%	69,44%
Viehbesatz			
Milchkühe, Stück	76,1	0,4	59,7
Mastschweine und Läufer, Stück	12,3	625,7	4,1
Zuchtsauen, Stück	0,3	85,2	0,5
dafür ∅ erforderliche Futterfläche	31 haLF	34 haLF	30 haLF

Quelle: Betriebsergebnisse NRW, Wj. 13/14, Landwirtschaftskammer NRW

- Der Pachtflächenanteil in HE-Betrieben liegt heute bei über 50%!
- Pachtverträge mit 12-Jähriger Laufzeit werden heute von Verpächtern aufgrund sehr hoher Dynamik der Pachtpreise nicht mehr abgeschlossen!

Pachtpreise in Deutschland



Wesentliche Auswirkungen der Novelle des §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in der Praxis

➤ Einschränkungen beim Neubau

- Hohe Betroffenheit in der Schweine- und Geflügelhaltung!
- UVP-Schwellenwerte z. T. unterhalb von Vollerwerbsgrößen!
- Kopplung an die Betriebsgröße für alle Regionen sinnvoll?

➤ Änderung von Bestandsanlagen

- Welche Änderungen sind noch zulässig?
- Eingriff in den Besitzstand?

➤ Steigende Bedeutung des §201 BauGB

- Verfügbarkeit von Fläche entscheidet nicht mehr über die Verfahrensart sondern über die Zulässigkeit!

➤ Engere Auslegung der erforderlichen Futterfläche

- Welche Pachtflächen können berücksichtigt werden?
- Welche Nutzungsart ist wo als Futterfläche zu akzeptieren?
- Welches Ertragsniveau und welcher Futterbedarf ist zugrunde zu legen?

“Anrechenbare“ Futterfläche - welche Flächen zählen?

➤ Ackerflächen

- ⇒ Getreide, Mais, Raps (klassische Futterpflanzen)
- ⇒ Zuckerrüben, Kartoffeln, etc. (i. d. R. Konsumware)
- ⇒ Salat, Spinat, Kohl, etc. (Konsumware)
- ⇒ Erdbeeren, Spargel, etc. (mehrjährige Kulturen, Konsumware)

➤ Grünland

- ⇒ pflanzenbaulich umbruchfähig (ja/nein)
- ⇒ rechtlich umbruchfähig (ja/nein)

➤ Futteransprüche der Tiere

- ⇒ Welche Tierart frißt was? Monogastrier \Leftrightarrow Wiederkäuer

Auswirkungen einer geänderten Futterflächenberechnung gemäß § 201 BauGB

Beispiel 1: Erweiterung der Ferkelproduktion

a) Fläche:	61 ha LF bewirtschaftete Fläche
- davon	- 34,2 ha LF Eigentum (32,5 ha Acker, 0,5 ha Grünland, 1,2 ha Dauerkulturen)
	- 26,8 ha LF Pachtfläche (bis 12 Jahre)
b) Anbauverhältnisse:	- 35,7 ha Getreide
	- 13,9 ha Speisekartoffeln
	- 9,7 ha Möhren
c) Viehbestand:	- Ist: 480 Sauen und 1 400 Ferkelaufzuchtplätze
	- Soll: 480 Sauen und 2 500 Ferkelaufzuchtplätze
d) Futterflächenberechnung:	- Futterflächenbedarf insg. 110,64 ha
	davon 50 % = 55,32 ha
	Ist = 61,00 ha
	- Ohne Kartoffeln und Möhren = 35,70 ha (≙ weniger als 50 %)
	- Ohne Pachtflächen = 34,20 ha (≙ weniger als 50 %)

Auswirkungen einer geänderten Futterflächenberechnung gemäß § 201 BauGB

Beispiel 2: Neubau Boxenlaufstall

a)	Fläche:	60,70 ha LF bewirtschaftete Fläche
	- davon	- 26,00 ha LF Eigentum
		- 34,70 ha LF Pachtfläche (Pachtdauer: unter 12 Jahre unterstellt.)
b)	Anbauverhältnisse:	- 8 ha Speisekartoffeln
		- 9 ha Zuckerrüben
		- 32,7 ha Silomais
		- 11,0 ha Grünland
c)	Viehbestand:	Ziel: 150 Milchkühe (Ackerbauregion 8 000 kg)
		150 Aufzuchtfärsen (bis 27 Monate)
d)	Futterflächenberechnung:	- Futterflächenbedarf insg. 101,49 ha
		davon 50 % = 50,75 ha
		Ist = 60,70 ha
		- Ohne Kartoffeln und Rüben = 43,70 ha
		(≙ weniger als 50 %)
		- Ohne Pachtflächen = 26,00ha
		(≙ weniger als 50 %)

Auswirkungen einer geänderten Futterflächenberechnung gemäß § 201 BauGB

Beispiel 3: Neubau eines Rinderstalls als Ersatzbau für vorhandenen Tierbestand, NE-Betrieb, der schon länger wirtschaftet.

a)	Fläche:	11,08 ha LF bewirtschaftete Fläche
	- davon	- 2,25 ha LF Eigentum
		- 8,83 ha LF Pachtfläche (Pachtdauer: 4 ha über 12, der Rest darunter)
b)	Flächennutzung:	Nur Grünlandflächen im Niederungsgebiet
c)	Tierhaltung:	- 16 Mutterkühe (700 g, 0,9 Kälber)
		- 15 weibliche Nachzucht (27 Monate)
		- 13 Mastbullen (bis 700 g)
d)	Futterflächenberechnung:	- Benötigte Futterfläche insg. 13,50 ha
		davon 50 % = 6,75 ha
		Ist = 11,08 ha
		- Ohne Pachtflächen 12 Jahre = 6,25 ha (≙ weniger als 50 %)

Welche Flächen können als Futterfläche angerechnet werden?

Selbstbewirtschaftete LF
(z. B. ermittelt aus letztem
Flächenverzeichnis zzgl.
neue Pachtflächen!

Selbstbewirtschaftete Eigen-
tums-LF plus Pacht-LF mit
mindestens 12 Jahren Rest-
laufzeit unter ausschließ-
licher Berücksichtigung tat-
sächlicher Futterpflanzen in
der Fruchtfolge!



Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe wären 50% der LF betroffen!

Berechnung der notwendigen Futterfläche

Beispiel: Mastschweine

Berechnung der notwendigen Futterfläche				
Vorhandene Futterfläche (ha):				50,00
				Speziell für Pferde
				dt
Ertragsleistungen der Fläche	dt FM/ha	dt TM/ha	dt FM/ha	TM/ha
Grobfutter aus Gras:		90,00		70,00
Grobfutter aus Silomais:		170,00	Hafer für Pferde	
aus Getreide mit 88 % TM:	80,0	70,4	65,00	57,2
Rinder	Bestand	Fläche	Gesamt	0,00
Milchkuh, Ackerbauregion (8.000 kg Milchleistung)		0,00	dav. Grobf.	0,00
Milchkuh, Grünlandregion (8.000 kg Milchleistung)		0,00	dav. KF	0,00
.....		0,00		
Schafe			Gesamt	0,00
Mutterschaf mit 1,5 Lämmern		0,00	dav. Grobf.	0,00
.....		0,00		
Pferde			Gesamt	0,00
Reitpferd, 550 kg LG, je Jahr		0,00	dav. Grobf.	0,00
.....		0,00	dav. KF	0,00
Schweine			Gesamt	83,69
Sauen mit Ferkelaufzucht (22 Ferkel)		0,00		
Sauen ohne Ferkelaufzucht (22 Ferkel bis 8 kg LG)		0,00		
Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LG)		0,00		
Mastschweine (240 kg Zuwachs)	1.000	83,69		
Jungsauenaufzucht		0,00		
Geflügel			Gesamt	0,00
Broiler (35 Tage Mastdauer)		0,00		
.....		0,00		
		voll		50%
Gesamt benötigte Futterfläche	83,69	ha	41,85	
davon Grobfutter	0,00	ha	0,00	
davon Kraffutter	83,69	ha	41,85	
Die Hälfte der benötigten Futterfläche ist vorhanden:			Ja	

Berechnung der notwendigen Futterfläche				
Vorhandene Futterfläche (ha):				50,00
				Speziell für Pferde
				dt
Ertragsleistungen der Fläche	dt FM/ha	dt TM/ha	dt FM/ha	TM/ha
Grobfutter aus Gras:		90,00		70,00
Grobfutter aus Silomais:		170,00	Hafer für Pferde	
aus Getreide mit 88 % TM:	100,0	70,4	65,00	57,2
Rinder	Bestand	Fläche	Gesamt	0,00
Milchkuh, Ackerbauregion (8.000 kg Milchleistung)		0,00	dav. Grobf.	0,00
Milchkuh, Grünlandregion (8.000 kg Milchleistung)		0,00	dav. KF	0,00
.....		0,00		
Schafe			Gesamt	0,00
Mutterschaf mit 1,5 Lämmern		0,00	dav. Grobf.	0,00
.....		0,00		
Pferde			Gesamt	0,00
Reitpferd, 550 kg LG, je Jahr		0,00	dav. Grobf.	0,00
.....		0,00	dav. KF	0,00
Schweine			Gesamt	66,95
Sauen mit Ferkelaufzucht (22 Ferkel)		0,00		
Sauen ohne Ferkelaufzucht (22 Ferkel bis 8 kg LG)		0,00		
Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LG)		0,00		
Mastschweine (240 kg Zuwachs)	1.000	66,95		
Jungsauenaufzucht		0,00		
Geflügel			Gesamt	0,00
Broiler (35 Tage Mastdauer)		0,00		
.....		0,00		
		voll		50%
Gesamt benötigte Futterfläche	66,95	ha	33,48	
davon Grobfutter	0,00	ha	0,00	
davon Kraffutter	66,95	ha	33,48	
Die Hälfte der benötigten Futterfläche ist vorhanden:			Ja	

Eckpunkte der BauGB-Novelle für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung

- Das Ziel, in Intensivregionen die Bauleitplanung zu stärken wurde kaum erreicht!
- Das Wachstum flächenarmer Betriebe in extensiven Viehaltungsregionen wurde ebenfalls deutlich eingeschränkt!
- Die Diskussion um den 'Anlagenbegriff' ist in vollem Gange!
- Bestandsanlagen nach §35 Abs. 1 Nr. 4 werden erhebliche Probleme haben, den Stand der Technik zu halten und Tierwohl fördernde Maßnahmen umzusetzen!
- Nahezu bundesweit wurde eine Diskussion um die Anrechenbarkeit von Pachtflächen und der Futtergrundlage losgetreten!
- Die derzeitige zumindest teilweise geführte Diskussion um Pachtflächen berücksichtigt die tatsächliche Entwicklung auf dem Pachtmarkt nicht!
- War es Ziel der BauGB-Novelle, einen kollektiven Baustopp in der Schweine- und Geflügelhaltung zu bewirken?